

AUFTRAG
zur Lieferung von Gas in der Grundversorgung (Lieferverhältnis nach Gasgrundversorgung – GasGVV)
Tarif: **strelitz.gas24-classic gewerbe** durch die Stadtwerke Neustrelitz GmbH (Lieferant)

1. Vertragsgegenstand

1.1.

Die Stadtwerke Neustrelitz GmbH verpflichtet sich, den Kunden zu den veröffentlichten und diesem Vertrag als Anlagen beigefügten Allgemeinen Bedingungen (GasGVV) und Allgemeinen Preisen im Rahmen der Grundversorgung mit Energie zu beliefern. Die allgemeinen Preise und die Ergänzenden Bedingungen können zusätzlich auf der Internetseite des Grundversorgers unter <https://www.stadtwerke-neustrelitz.de/geschäftskunden/produkte/gas> abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

1.2.

Der Messstellenbetrieb wird durch den Messstellenbetreiber erbracht und ist gemäß § 9 Abs. 2 MsbG Bestandteil dieses Vertrags, soweit der Kunde keinen Vertrag mit einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber schließt. Der Lieferant stellt dem Kunden das Entgelt für den Messstellenbetrieb als Bestandteil des Grundpreises nach den öffentlich bekanntgemachten Allgemeinen Preisen der Grund- und Ersatzversorgung in Rechnung.

Die Kontaktdaten des zuständigen Messstellenbetreibers sind:

Stadtwerke Neustrelitz GmbH; Wilhelm-Stolte-Straße 90, 17235 Neustrelitz; HRB 977, AG Neubrandenburg

1.3.

Die Lieferung von Energie im Rahmen der Grundversorgung erfolgt als:

- Erstbelieferung an dieser Entnahmestelle
- Anschlussbelieferung an dieser Entnahmestelle

Name d. bisherigen Lieferanten _____

Kundennummer bei d. Lieferanten _____

Aktueller Zählerstand _____

Der Kunde bevollmächtigt den Grundversorger zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Grundversorger auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt den Grundversorger ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

2. Kunde

Kundennummer (PIN): _____
(soweit vorhanden)

Name, Vorname _____

Straße / Hausnummer _____

PLZ/Ort _____

ggf. Firmenname _____

Handelsregisternummer _____

ggf. Registergericht _____

Entnahmestelle
(Nur auszufüllen, wenn die Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht)

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Ort _____

Darüber hinaus bitten wir Sie um Mitteilung der folgenden **freiwilligen Angaben:**

Geburtsdatum _____

Telefon / Faxnummer _____

Zählernummer _____

E-Mail-Adresse _____

Identifikationsnummer
(der Marktlotation, sofern bekannt)

ggf. Steuernummer _____

Wir bitten Sie, uns über Änderungen der von Ihnen im Rahmen dieses Vertrags gemachten Angaben unverzüglich in Textform zu unterrichten.

3. Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Name, Vorname _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Ort _____

4. Preise

4.1.

Das vom Kunden für die gelieferte Energie zu zahlende Entgelt ergibt sich aus der beigefügten **Anlage Allgemeine Preise**.

4.2.

Informationen zu den aktuellen Preisen und Tarifen des Grundversorgers sind auf der Website unter www.stadtwerke-neustrelitz.de abrufbar.

5. Lieferbeginn

Gewünschter Lieferbeginn:

Nächstmöglicher Zeitpunkt zum _____

AUFTRAG
zur Lieferung von Gas in der Grundversorgung (Lieferverhältnis nach Gasgrundversorgung – GasGVV)
Tarif: strelitz.gas24-classic gewerbe durch die Stadtwerke Neustrelitz GmbH (Lieferant)

6. Bedarfsart

- privater Bedarf (Haushalt)
- beruflicher, landwirtschaftlicher oder gewerblicher Bedarf (max. 10.000 kWh Jahresverbrauch)

7. Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann vom Kunden mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten Allgemeinen Bedingungen (GasGVV)) bleiben unberührt.

In Deutschland besteht die Möglichkeit des kostenlosen Lieferantenwechsels. Der Grundversorger ermöglicht einen solchen entsprechend der von der BNetzA festgelegten Prozesse und Fristen. Ein Lieferantenwechsel kann nur zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung erfolgen.

8. SEPA - Basislastschriftmandat

Für den Fall der Zahlung per SEPA-Lastschriftverfahren erteilt der Kunde folgendes SEPA-Lastschriftmandat:

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt die Stadtwerke Neustrelitz GmbH (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE04SWN00000332316) Zahlungen von dem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der nachstehend genannte Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Neustrelitz GmbH auf das angegebene Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden **gesondert mitgeteilt**.

Name/Vorname des Kontoinhabers

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Kreditinstitut

IBAN
x

Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabers (ggf. des Vertretungsberechtigten)

Der Kontoinhaber erteilt dem Grundversorger diese Ermächtigung und Anweisung für alle Zahlungen aus sämtlichen bestehenden und zukünftigen Vertragsverhältnissen zwischen Kunde und Grundversorger. Sofern der Kontoinhaber dem Grundversorger bereits im Rahmen eines anderen Vertrags ein Mandat für Zahlungen aus diesem anderen Vertragsverhältnis erteilt hat, wird dieses Mandat durch das hier erteilte Mandat ersetzt. Soweit dieses SEPA-Rahmenmandat mehrere Verträge aus der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und dem Grundversorger umfasst, führt die Beendigung eines einzelnen Vertragsverhältnisses (z. B. durch Kündigung) nicht zum Widerruf des SEPA-Rahmenmandats. Für Zahlungen aus dem jeweils beendeten Vertragsverhältnis hat es allerdings keinen Anwendungsbereich mehr. Etwas anderes gilt, sofern der Kontoinhaber das SEPA-Rahmenmandat ausdrücklich hinsichtlich sämtlicher Vertragsverhältnisse widerruft.

9. Netzbetrieb und Ansprüche bei Versorgungsstörungen / Haftung

9.1.

Der Grundversorger nimmt für den Anschluss des Kunden die Marktrolle des Netzbetreibers wahr. Die Kontaktdaten der Netzsparte lauten wie folgt: Stadtwerke Neustrelitz GmbH; Wilhelm-Stolte-Straße 90, 17235 Neustrelitz; HRB 977, AG Neubrandenburg. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen i. S. d. § 6 Absatz 3 Satz 1 der GasGVV können gegenüber Stadtwerke Neustrelitz GmbH in seiner Marktrolle als Netzbetreiber geltend gemacht werden.

9.2.

Bei schuldhafter vertraglicher Pflichtverletzung außerhalb von Versorgungsstörungen (z. B. bei Nichterfüllung der Lieferpflicht oder ungenauer oder verspäteter Abrechnung) haftet der Grundversorger für dadurch entstandene Schäden nach allgemeinen zivilrechtlichen Grundsätzen.

10. Streitbeilegungsverfahren (gilt nur für Verbraucher i. S. d. § 13 BGB)

10.1.

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Neustrelitz GmbH; Wilhelm-Stolte-Straße 90, 17235 Neustrelitz; Tel: 03981/474 – 0; E-Mail-Adresse: vertrieb@stadtwerke-neustrelitz.de.

10.2.

Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die

AUFTRAG
zur Lieferung von Gas in der Grundversorgung (Lieferverhältnis nach Gasgrundversorgung – GasGVV)
Tarif: strelitz.gas24-classic gewerbe durch die Stadtwerke Neustrelitz GmbH (Lieferant)

Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.

10.3.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin,
Telefon: 030/2757240-0, Telefax: 030/2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de,
Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Informationen der BNetzA zu Verbraucherrechten für den Bereich Elektrizität und Gas sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn,
Telefon: 030/22480-500, Telefax: 030/22480-323,
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

10.4.

Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die Online-Streitbeilegungs-Plattform kann unter folgendem [Link](http://ec.europa.eu/consumers/odr) aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

11. Abwendungsvereinbarung

Gerät der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, ist der Grundversorger unter den Voraussetzungen des § 19 GasGVV berechtigt, die Versorgung zu unterbrechen und den Anschluss des Kunden zu sperren. Der Grundversorger wird dem Kunden mit der Ankündigung des Termins zur Sperrung eine Abwendungsvereinbarung anbieten. Die Abwendungsvereinbarung besteht aus einer Ratenzahlungsvereinbarung über den bisherigen Zahlungsrückstand und einer Vereinbarung zur Fortsetzung der Belieferung auf Basis von Vorauszahlungen. Wenn der Kunde die Abwendungsvereinbarung mit dem Grundversorger abschließt und den dort festgelegten Zahlungsverpflichtungen nachkommt, wird der Grundversorger den Anschluss des Kunden nicht sperren. Ein Muster der vom Grundversorger angebotenen Abwendungsvereinbarung kann ab dem 01.01.2022 unter folgendem [Link](http://www.stadtwerke-neustrelitz.de/geschaeftskunden/produkte/gas) www.stadtwerke-neustrelitz.de/geschaeftskunden/produkte/gas auf der Website des Grundversorgers einsehen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

12. Auftragserteilung

Ich erteile dem Grundversorger den Auftrag, meinen gesamten Bedarf an Erdgas an die genannte Entnahmestelle zu liefern. Der Grundversorgungsvertrag kommt – sofern der Kunde den Vertragsschluss nicht schon früher auf andere Weise herbeigeführt hat (z. B. durch Entnahme von Gas gemäß § 2 Abs. 2 GasGVV) – mit der Bestätigung des Grundversorgers zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrags zu erfolgen hat. § 36 Abs. 1 Satz 2 EnWG bleibt unberührt.

x

Ort/Datum **Unterschrift Kunde**

Anlage

- Allgemeine Bedingungen – GasGVV
- Allgemeine Preise
- Muster-Widerrufsformular
- Kundeninformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten